

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Digitalisierung, Mobilfunk- und Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz“

I. Beschlussfassung

Gemäß § 90 der Geschäftsordnung des rheinland-pfälzischen Landtags wird eine Enquete-Kommission „Digitalisierung, Mobilfunk und Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz“ eingesetzt. Die Kommission soll die Effekte der Digitalisierung und des Breitband- und Mobilfunkausbaus analysieren, die entstehenden Herausforderungen identifizieren und Lösungsansätze für diese erarbeiten. Die Enquete-Kommission besteht aus zwölf Mitgliedern des Landtags sowie sechs weiteren Mitgliedern, die nicht dem Landtag angehören, und soll schnellstmöglich ihre Arbeit aufnehmen. Abweichend von § 90 Abs. 4 Satz 3 GOLT richtet sich die Vertretung nach § 74 Abs. 4 Satz 1 GOLT.

II. Ausgangslage

Der voranschreitende digitale Wandel wird nicht nur die Arbeitswelt, sondern auch das Privatleben der rheinland-pfälzischen Bürger nachhaltig verändern. Um im Vergleich zu anderen Bundesländern für Unternehmen und Familien ein attraktiver Standort zu bleiben, darf Rheinland-Pfalz den Anschluss an den digitalen Wandel nicht verpassen.

Die aktuelle Lage der digitalen und Mobilfunk-Infrastruktur in Rheinland-Pfalz stellt sich wie folgt dar: Laut Breitbandatlas des Bundes haben in Rheinland-Pfalz 81 Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz Zugriff auf Bandbreiten von 50 Mbit/s. Auf Bandbreiten von 100 Mbits/s haben lediglich 63,7 Prozent der Haushalte Zugriff. Somit verfügten Mitte 2018 nur knapp über 60 Prozent der Anschlüsse in Rheinland-Pfalz über Gigabit-Potenzial. Über einen Glasfaseranschluss verfügen lediglich 2,5 Prozent der Haushalte. In Bezug auf die rheinland-pfälzischen Gewerbegebiete stellt sich die Lage ähnlich dar. Mitte 2018 waren 81 Prozent der Unternehmen in reinen Gewerbegebieten mit Bandbreiten von „mindestens“ 50 Mbit/s versorgt. Diese Bandbreiten sind für Privathaushalte vertretbar, für Unternehmen aber vollkommen unzureichend. Die Verfügbarkeit von hohen Bandbreiten und insbesondere von Glasfaseranschlüssen spielt für Unternehmen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Standortwahl. Wenn Rheinland-Pfalz in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben möchte, muss hier dringend eine Nachbesserung erfolgen.

Angesichts des Vorhabens der Landesregierung, einen flächendeckenden Netzinfrastrukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser bis zum Jahr 2025 zu erreichen, sind diese Zahlen wenig zufriedenstellend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Ausbau nur schleppend vorangeht. Aus dem bundesweiten Förderprogramm wurden seit 2015 an rheinland-pfälzische Gemeinden, Städte und Landkreise Förderzusagen von 219,6 Mio. Euro erteilt. Davon wurden lediglich 37,9 Mio. Euro an die ADD ausbezahlt (Stand: Oktober 2018). Dabei wird beim Großteil der Projekte lediglich eine FTTC-Lösung umgesetzt. Bei FTTC wird das Glasfaserkabel von der Vermittlungsstelle lediglich bis zum nächstgelegenen Kabelverzweiger (nachfolgend KVz) geführt. Im KVz selbst befindet sich eine optische Netzwerkeinheit (ONU). Diese ermöglicht, dass der restliche Weg zum Endverbraucher über das reguläre Festnetz, also per Kupferkabel, zurückgelegt werden kann. Dabei handelt es sich allerdings eher um

eine „Notlösung“, um Kosten zu sparen. Da Kupferkabel nur eine begrenzte Übertragungsgeschwindigkeit bieten, ändert sich für den Verbraucher durch einen FTTC-basierte Breitbandausbau wenig oder im schlimmsten Fall überhaupt nichts. Optimal wäre die wesentlich teurere Anbindung jedes Haushalts mit Fiber (FTTH).

Der enorme Nachholbedarf zeigt sich insbesondere bei der beruflichen Bildung. 38 Prozent der berufsbildenden Schulen verfügen noch nicht einmal über Übertragungsgeschwindigkeiten von 50 Mbit/s. Ein Konzept der Landesregierung für die berufsbildenden Schulen ist nicht erkennbar.

Im Hinblick auf die Mobilfunkversorgung ist die aktuelle Situation ebenfalls wenig zufriedenstellend. In Deutschland werden verschiedene Mobilfunkstandards parallel betrieben, namentlich das global system for mobile communication (GSM), universal mobile telecommunication system (UMTS) und Long Term Evolution (LTE/4G). Die Standards GSM (2G) und UMTS (3G) sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt veraltet und stehen in anderen Ländern bereits kurz vor der Abschaltung. In Rheinland-Pfalz stellt sich die Situation wie folgt dar:

Von den Haushalten in Rheinland-Pfalz haben

- 96,2 Prozent Zugang zum LTE-Netz der Telekom;
- 84,5 Prozent Zugang zum LTE-Netz von Vodafone;
- 73,9 Prozent Zugang zum LTE-Netz von Telefonica.
- Damit erreicht Rheinland-Pfalz eine Gesamtabdeckung von 96 Prozent der Haushalte und 85 Prozent der Fläche.

Bezogen auf die Fläche

- werden 81,8 Prozent durch das LTE-Netz der Telekom abgedeckt;
- werden 68,5 Prozent durch das LTE-Netz von Vodafone abgedeckt;
- werden 56,3 Prozent durch das LTE-Netz von Telefonica abgedeckt.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass sich diese Netze nur zum Teil überlagern, so wird doch deutlich, dass ein nicht unwesentlicher Teil von Rheinland-Pfalz keine ausreichende LTE-Abdeckung aufweist. Auch die anderen Netze sind nicht flächendeckend verfügbar. Lediglich das GSM-Netz erreicht eine Abdeckung von über 90 Prozent der Fläche. Bei dem GSM-Standard handelt es sich allerdings um einen völlig veralteten Mobilfunkstandard der zweiten Generation (2G), der bereits seit den 1990er Jahren Verwendung findet.

Auf eine Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 17/7447) zur Mobilfunkabdeckung antwortete die Landesregierung, dass ihr die „geografische Lage der sogenannten ‚Funklöcher‘ in der Fläche [...] nicht bekannt“ sei.

Insbesondere die mangelhafte Versorgung der „Fläche“ ist ein Hindernis für die Entwicklung in der Landwirtschaft. Mit der stetigen Zunahme von „Smart Farming“-Konzepten sind auch die rheinland-pfälzischen Landwirte zunehmend auf die Verfügbarkeit von hohen Bandbreiten angewiesen. Eine mögliche Lösung für die Probleme der Landwirte könnte in der flächendeckenden Einführung des 5G-Standards liegen. Das ist allerdings nur möglich, wenn auch eine entsprechende Glasfaserinfrastruktur vorhanden ist, da diese eine notwendige Voraussetzung ist.

III. Handlungsfelder und Fragestellung

Die Enquete-Kommission hat vor diesem Hintergrund die Aufgabe, die Effekte der Digitalisierung sowie des Breitband- und Mobilfunkausbaus zu analysieren, sich mit den Herausforderungen für die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsagenda und des Breitband- sowie Mobilfunkausbaus auseinanderzusetzen. Sie soll verschiedene Handlungsfelder diskutieren und für die identifizierten Schwerpunkte durch die Unterstützung von Experten und Branchenvertretern Lösungsstrategien erarbeiten.

Die Enquete-Kommission soll insbesondere:

1. eine Bestandsaufnahme der digitalen, der Mobilfunk- und Breitbandinfrastruktur und ihrer Entwicklung seit dem Jahr 2010 vornehmen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- ökonomische Effekte, Standorteffekte, Attraktivitätseffekte, Infrastruktureffekte, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen einer möglichen Unterversorgung des ländlichen Raums auf Grundstückspreise, Unternehmensansiedlung und Standortattraktivität für Familien.
2. eine kritische Auseinandersetzung mit der Digitalisierung in der Bildung vornehmen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- die Frühdigitalisierung in KiTa und Grundschule;
 - zeitgemäße Ausstattung der weiterführenden Schulen, der BBS und Hochschulen;
 - die Implementierung von Lernzentren 4.0 in Rheinland-Pfalz sowie die Vermittlung digitaler Kompetenzen an Berufsschulen.
3. Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung
- Evaluation der Innovations- und Technologiepolitik (BITT, MITT, Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II, InnoTop, InnoProm, Programm für Innovationsassistenten);
 - Förderung von Unternehmen, insbesondere Start-ups.

IV. Ziel und Arbeitsweise

Die Enquete-Kommission fertigt einen Bericht für den Landtag an, in welchem sie die Herausforderungen und Zukunftschancen der Digitalisierung und des Breitband- sowie Mobilfunkausbaus beschreibt und Vorschläge für eine Weiterentwicklung und die schnellstmögliche Umsetzung der Digitalisierungsagenda entwickelt. Sie muss in kurzen Intervallen Zwischenberichte erstatten, aus denen Impulse für die politischen Entscheidungsträger hervorgehen. Der Enquete-Kommission wird für die Dauer ihrer Tätigkeit und ihrer Vor- und Nacharbeiten eine angemessene Personalausstattung zur Verfügung gestellt.

Den Mobilfunk- und Internetanbietern sowie den kommunalen Spitzenverbänden wird die Möglichkeit gegeben, gegenüber dem Landtag Vertreter zu benennen, die das Recht haben, an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger

